

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
26.10.2022	8	49	976	01.06.04.01

Regionales Führungsorgan (RFO), interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

Ausgangslage

Das Wichtigste in Kürze

Die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen ist grundsätzlich Aufgabe der politischen Exekutive. Da diese im Ereignisfall schon durch zusätzliche Aufgaben belastet ist, steht ihr jeweils ein Krisenstab, ein sogenanntes Führungsorgan, zur Verfügung. Die politischen Exekutiven im Kanton Bern sind auf ihrer jeweiligen Stufe für den Bevölkerungsschutz zuständig. Die Exekutiven sind auf Stufe Gemeinde der Gemeinderat. Im Ereignisfall haben diese politischen Instanzen neben ihren alltäglichen Aufgaben zusätzliche Aufgaben zu bewältigen. Um sie zu entlasten, gibt es zivile Führungsorgane. Das Führungsorgan ist der Krisenstab der Exekutive. Es

- trifft die personellen, materiellen und organisatorischen Vorbereitungen zur Bewältigung der Lage,
- plant den Einsatz der vorhandenen Ressourcen,
- beantragt bei Bedarf weitere Mittel und
- erarbeitet die Entscheidungsgrundlagen für die politische Behörde basierend auf der momentanen Lage und der möglichen Lageentwicklung.

Dazu arbeitet es eng mit der Einsatzleitung der im Einsatz stehenden Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes, anderen Führungsorganen und politischen Entscheidungsträgern zusammen. Die Ereignisbewältigung ist subsidiär organisiert: Wenn die Ereignisbewältigung die Ressourcen der Gemeinde übersteigt oder wenn ein Ereignis überregional, kantonal oder gar schweizweit eintritt, kommen die Exekutiven übergeordneter Stufen mit ihren jeweiligen Führungsorganen zum Einsatz.

Das Gemeindeführungsorgan (GFO) Zollikofen und das Regionale Führungsorgan (RFO) Münchenbuchsee mit den daran angeschlossenen Gemeinden Deisswil, Diemerswil¹ und Wiggiswil sollen per 1. Januar 2023 zusammengeschlossen und damit regionalisiert werden. Mit der Regionalisierung können die bereits bestehenden oder sich abzeichnenden personellen Vakanzen in den Führungsorganen besetzt werden.

Das neue Regionale Führungsorgan (RFO) «MüZo^{plus}» wird in der Organisationsform des Sitzgemeindemodells geführt. Dadurch erfüllt eine Gemeinde eine oder mehrerer Aufgaben für andere Gemeinden, die ihr von den Anschlussgemeinden übertragen werden. Zollikofen wird als Sitzgemeinde festgelegt. Zur Regelung der Aufgaben erlässt die Gemeinde Zollikofen das Reglement über die Führung bei Katastrophen und Notlagen und die dazugehörige Verordnung. Die Anschlussgemeinden übertragen ihre Aufgaben an die Sitzgemeinde. Die Vertragsgemeinden schliessen einen Zusammenarbeitsvertrag ab.

Im vorliegenden Geschäft geht es darum,

- die Rechtsgrundlage für die Zusammenführung des Gemeindeführungsorgans (GFO) Zollikofen mit dem Regionalen Führungsorgan (RFO) Münchenbuchsee zu schaffen und damit

- das Reglement für die öffentliche Sicherheit und das Besoldungsreglement für Behördenmitglieder anzupassen.

Die Vertrags- und Anschlussgemeinden tragen die Kosten vom RFO «MüZo^{plus}» mit einem Sockelbeitrag pro Gemeinde sowie einen variablen Beitrag nach Bevölkerungszahl.

Rechtsgrundlagen

- Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 19. März 2014 (BSG 521.1); Art. 25
- Kantonale Bevölkerungsschutzverordnung vom 22. Oktober 2014 (BSG 521.10); Art. 9 – 10
- Gemeindegesetz des Kantons Bern vom 16. März 1998 (BSG 170.11); Art. 5 – 8
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 8, Art. 14, Art. 55 und Art. 59
- Reglement für die öffentliche Sicherheit vom 16. März 2016 (SSGZ 522.3); Art. 50 – 52

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft hat einen direkten Bezug zum Lösungsansatz 5.2: «Wir unterstützen regionale Zusammenarbeiten, wenn sie effizienzsteigernd und/oder kostengünstiger sind». Im Tätigkeitsprogramm 2022 ist vorgesehen, die nötigen Behördenbeschlüsse in Bezug auf das hier vorliegende Geschäft zu erwirken.

Projekt «Interkommunale Zusammenarbeit Regionales Führungsorgan»

In der ersten Projektphase wurde ein gemeinsames Verständnis der beteiligten Personen aus beiden Gemeinden dafür geschaffen, was die Rolle und die Aufgaben, aber auch die Leistungsstandards des zukünftigen RFO anbelangt. In einem weiteren Schritt wurden darauf aufbauend die erforderlichen rechtlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit der Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee im Bereich RFO erarbeitet, damit einhergehend auch die Erarbeitung von Anträgen zu Händen der für den Zusammenschluss des RFO zuständigen Organe. Für diese Arbeiten wurde die Projektleitung einer externen Fachbegleitung übertragen. Der Projektausschuss setzte sich aus den Gemeindepräsidentinnen oder Gemeindepräsidenten, ressortverantwortlichen Gemeinderäten, Chefinnen oder Chefs GFO/RFO, Stabschefinnen oder Stabschefs GFO/RFO und den Ressort-/Bereichsleiterinnen oder Ressort-/Bereichsleitern öffentliche Sicherheit der Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee zusammen.

Mit der Zusammenführung der bestehenden Führungsorgane in ein RFO kann die Problematik der personellen Vakanzen entschärft und die Nutzung von Synergien genützt werden. Effiziente Lösungen der Aufgaben und eine schlanke Entscheidungsstruktur sprechen für das Sitzgemeindemodell. Weiter führt der Zusammenschluss zu einer Entlastung der Verwaltung der Anschlussgemeinden.

Detailerläuterung zum Projekt

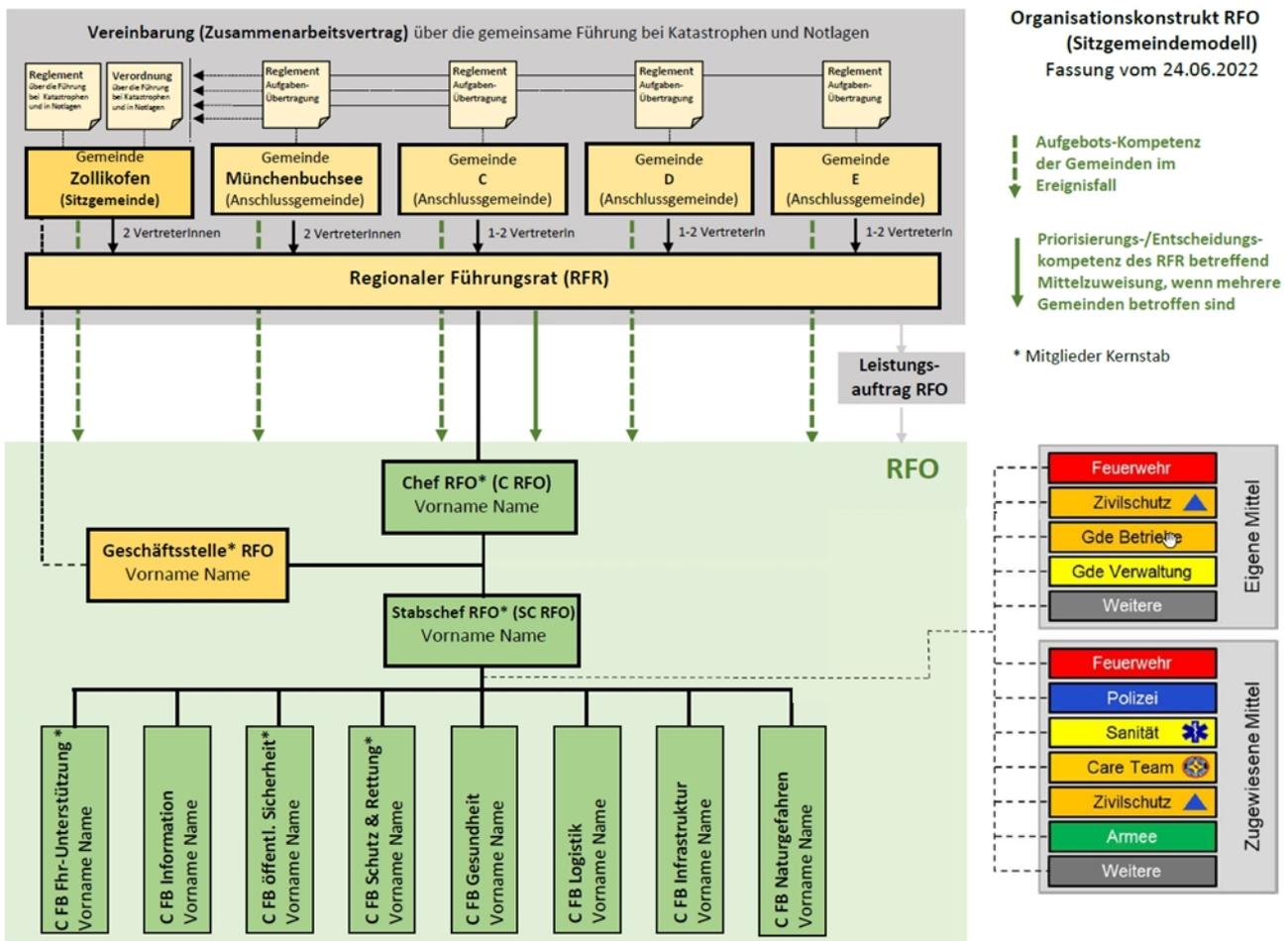
Organisationskonstrukt

Die neue Organisation wird in einen strategischen (Regionaler Führungsrat) und einen operativen (RFO) Bereich gegliedert.

Strategische Ebene: Sind mehrere Gemeinden von einem Ereignis betroffen, werden die Einsatzprioritäten und die Zuteilung der Mittel gemeindeübergreifend durch den Regionalen Führungsrat (RFR) festgelegt. Der RFR ist eine ständige Kommission der Sitzgemeinde. Der RFR besteht aus den Gemeindepräsidenten und den jeweiligen ressortverantwortlichen Gemeinderäten der Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen sowie aus je einem auf Dauer bezeichneten Mitglied allfälliger weiterer Anschlussgemeinden. Im Ereignisfall in einer weiteren Anschlussgemeinde nehmen zusätzlich die Gemeindepräsidenten der vom Ereignis betroffenen Gemeinden Einsitz im Führungsrat.

Die Gemeinden bestimmen die jeweiligen auf Dauer bezeichneten Stellvertretungen. Der RFR ernennt den Chef und den Stabschef RFO, die weiteren Mitglieder des RFO sowie deren Stellvertretungen.

Operative Ebene: Das Regionale Führungsorgan (RFO) unterstützt im Fall von Katastrophen und Notlagen den Gemeinderat der vom Ereignis betroffenen Gemeinden in der Führung der Gemeinde und in der Ereignisbewältigung. Das RFO wird vom Chef RFO geführt. Er ist dem RFR unterstellt. Dem Chef RFO untersteht der Stab, welcher vom Stabschef RFO geführt wird. Der Stab besteht aus Fachdienstverantwortlichen, welche den für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Sachverstand, namentlich in den Bereichen Führungsunterstützung, Information, öffentliche Sicherheit, Schutz und Rettung, Gesundheit, Logistik, Infrastruktur sowie Naturgefahren vereinen. Das RFO nimmt verschiedene Aufgaben wahr, unter anderem verfügt es im Ereignisfall über die Einsatzmittel der Gemeinden.



Mit der vorgesehenen Organisation vom RFO kann die interkommunale Zusammenarbeit schlank und effizient gesteuert werden. Die Gemeindebehörden können bedarfsgerecht Einfluss auf das RFO nehmen. Als wichtigstes Steuerungsinstrument gilt dabei der Leistungsauftrag zwischen der politischen Ebene und dem neuen RFO.

Sitzgemeindemodell

Die interkommunale Zusammenarbeit wird als Sitzgemeindemodell ausgestaltet. Anhand von Kriterien wurde festgelegt, welche der zwei grossen Gemeinden Sitzgemeinde sein soll. Ein Kriterium war, welche Gemeinde über die geeigneten reglementarischen Voraussetzungen betreffend die ständigen Kommissionen verfügt (Mitglieder des RFR können auch Personen ohne Gemeindestimmrecht sein). Die Gemeinde Zollikofen hat sich bereit erklärt, die Funktion der Sitzgemeinde für diesen Aufgabenbereich zu übernehmen.

Dem RFO Münchenbuchsee sind heute die Gemeinden Diemerswil, Deisswil und Wiggiswil angeschlossen. Ihnen wird es freistehen, sich der regionalen Führungsorganisation anzuschliessen.

Erlass und Änderung von Rechtsgrundlagen

Das Reglement über die Führung bei Katastrophen und Notlagen beinhaltet insbesondere

- die Beteiligung der Gemeinde Zollikofen am RFO «MüZo^{plus}» als Sitzgemeinde,
- die indirekte Anpassung des Reglements für die öffentliche Sicherheit und des Besoldungsreglements für Behördenmitglieder (Wegfall von Bestimmungen, welche übergeordnet geregelt oder im neuen Erlass enthalten sind).

Die Zuständigkeit zur Übertragung von Aufgaben an Dritte richtet sich nach der Höhe der damit verbundenen Ausgabe. Für die Aufgabe des Führungsorgans wird für Zollikofen mit jährlichen Kosten von rund Fr. 20'374.00 gerechnet. Somit fällt die Kompetenz für die Aufgabenübertragung in die Kompetenz des Grossen Gemeinderats.

Finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen des RFO umfassen die Kosten für die allgemeine Tätigkeit des RFO, die Ausbildung der Mitglieder und die benötigte Infrastruktur. Die geschätzten Jahreskosten von total Fr. 43'520.00 basieren auf Erfahrungswerten. Der Anteil der Gemeinde Zollikofen beträgt Fr. 20'373.55. Der Kostenteiler enthält einen Sockelbeitrag (10 Prozent) pro Gemeinde sowie einen variablen Beitrag nach Bevölkerungszahl (90 Prozent). Die Entschädigung an die Gemeinde Zollikofen für die Führung der Geschäftsstelle erfolgt nach geschätztem Aufwand. Es wird mit einer jährlichen Pauschalabgeltung von Fr. 7'000.00 gerechnet. Gestützt auf das von der Projektorganisation ausgearbeitete Budget für ein ordentliches Betriebsjahr ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Kostenteiler (nach Fusion Diemerswil - Münchenbuchsee)

Gemeinde	Bevölkerungszahl	Kosten in Fr.
Deisswil bei Münchenbuchsee	84	1'245.45
Münchenbuchsee (inkl. Diemerswil)	10'388	20'618.00
Wiggiswil	104	1'283.05
Zollikofen	10'258	20'373.55

Kostenteiler (ohne Fusion Diemerswil - Münchenbuchsee)

Gemeinde	Bevölkerungszahl	Kosten in Fr.
Deisswil bei Münchenbuchsee	84	1'027.95
Diemerswil	205	1'255.40
Münchenbuchsee	10'183	20'015.05
Wiggiswil	104	1'065.55
Zollikofen	10'258	20'156.05

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Geschäftsstelle des RFO wird von der Präsidialabteilung, Bereich Sicherheit, im Rahmen des bestehenden Stellenetats wahrgenommen.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Keine.

Terminplan

Die zuständigen Organe der Vertragsgemeinden werden zwischen September und Oktober 2022 über die Aufgabenübertragung befinden. Im Hinblick auf die Betriebsaufnahme des RFO «MüZo^{plus}» sind folgende weitere Schritte vorgesehen:

- 4. Quartal 2022: Konstituierung RFO «MüZo^{plus}» durch den designierten Führungsrat.
- 4. Quartal 2022: Aufnahme der operativen Tätigkeit durch die neue Organisation.
- 1. Januar 2023: Formelle Aufgabenübertragung an das RFO «MüZo^{plus}»

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission befürwortet einstimmig die interkommunale Zusammenarbeit für das Regionale Führungsorgan RFO «MüZoplus».

Antrag Gemeinderat

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Das Reglement über die Führung bei Katastrophen und Notlagen wird genehmigt. Damit wird dem Zusammenschluss des Gemeindeführungsorgans (GFO) Zollikofen mit dem Regionalen Führungsorgan (RFO) Münchenbuchsee zum RFO «MüZo^{plus}» zugestimmt.

Beratung

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir machen zuerst eine allgemeine Runde, dann arbeiten wir das neue Reglement artikelweise durch.

Gemeinderat Martin Köchli (Die Mitte): Die Regionalisierung ist ein allgemeiner Trend für die immer umfassendere und komplexere Aufgabenerfüllung durch die öffentliche Hand. Im Bereich Sicherheit sind es neue Herausforderungen wie Umweltkatastrophen, verursacht durch den Klimawandel, aber auch technische Katastrophen, verursacht z. B. durch die Digitalisierung. Weiter durch das Bevölkerungswachstum, spürbar in Zollikofen mit der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, was zu einer Verdichtung innerhalb unserer Gemeinde, aber auch allgemein zu einer fortschreitenden Urbanisierung der ganzen Regionen mit einem zusätzlichen Bedarf an kritischen Infrastrukturen führt. Auch der Bevölkerungsschutz erfährt durch die Bedrohungsveränderung im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg eine zunehmende Bedeutung. In diesem jetzt kurz aufgezeigten Umfeld gilt es, die Einsatzbereitschaft der Sicherheitsorganisationen sicherzustellen.

Um das zu garantieren haben wir die Feuerwehr regionalisiert und stehen nun mit unserem Gemeindeführungsorgan vor einem ähnlichen Schritt. Den Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten entsprechend gilt es, die geeignete Organisationsform zu finden. Bei der Feuerwehr haben wir uns für eine Gemeindeunternehmung mit einem kleinen Profitkern entschieden. Für das neue Regionale Führungsorgan (RFO) bietet das Sitzgemeindemodell die meisten Vorteile und Zollikofen bietet entsprechend auch die reglementarischen Voraussetzungen dazu. Sicherheit ist aber auch nicht gratis. Im Unterschied zur Feuerwehr benötigt es keine Professionalisierung des Führungsorgans auf der operativen Stufe, aber die Zusammensetzung mit dem Chef, Stabschef und den Fachbereichsleitern soll mit fundierten Fachspezialisten erfolgen, die auch im Quervergleich mit anderen Organen adäquat entschädigt werden sollen. Wir sind überzeugt, dass aufgrund der erwähnten komplexeren und umfassenderen Bewältigung von Ereignissen der strategischen Ebene eine zusätzliche Bedeutung zukommt und der neu geschaffene regionale Führungsrat die richtige Antwort dazu ist.

Die gemeinsame Führung bei Katastrophen und Notlagen wird in einem Zusammenarbeitsvertrag geregelt und für die Übertragung der Aufgaben an die Sitzgemeinde erlassen die Anschlussgemeinden ein Übertragungsreglement. Der Grosse Gemeinderat Münchenbuchsee hat in

seiner Sitzung vom letzten Donnerstag einstimmig dem Zusammenschluss zugestimmt und dazu das entsprechende Reglement unter Vorbehalt der Verabschiedung des Reglements über die Führung bei Katastrophen und Notlagen durch den Grossen Gemeinderat Zollikofen von heute verabschiedet. Der Gemeinderat beantragt euch hier nachzuziehen und dem nun auch zu entsprechen. Besten Dank.

Stefan Ritter (SVP): Die interkommunale Zusammenarbeit und somit das RFO entsprechen der heutigen Zeit und es ist unumgänglich, dass man in einem Krisenfall der politischen Exekutive ein Führungsorgan, sprich einen Krisenstab zur Seite stellt, welcher die entsprechende Unterstützung bieten kann.

Speziell für die Punkte «personelle Vakanz, Infrastruktur und Ausbildung» wie auch «generelle Nutzung von Synergien» erachten wir das als durchaus wichtig. Die Zusammenarbeit zwischen Zollikofen und Münchenbuchsee plus die Anschlussgemeinden natürlich erachten wir als sehr sinnvoll.

Wir von der SVP-Fraktion können dem Zusammenschluss, dem RFO «MüZo^{plus}» zustimmen.

Flavio Baumann (GFL): Ich kann mich dem Votum von Stefan Ritter anschliessen.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Wir kommen zum Reglement und gehen dieses artikelweise durch.

André Tschanz (EVP): Ich habe einen kleinen **Änderungsantrag** zu Absatz vier, Artikel sieben. Originaltext mit Anpassungen: «Er ernennt die Chefin oder den Chef, **und** die Stabschefin oder den Stabschef ~~des regionalen Führungsorgans (RFO),~~ **und** die weiteren Mitglieder des Regionalen Führungsorgans (RFO) sowie deren Stellvertretungen.»

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Dein Vorschlag macht aus unserer Sicht Sinn. Wenn das für alle in Ordnung ist, übernehmen wir das so.

Annette Tichy-Gränicher (GFL): Ich komme nochmals zurück zu Artikel zwei. Im zweiten Satz steht: «... solange als möglich» und im vierten Satz: «... solange wie möglich». Korrekt wäre «... solange wie möglich».

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Diese Anpassung nehmen wir gerne entgegen. Ihr habt sicher gesehen, dass die Reglementsänderungen auf der Seite fünf, II auch aufgeführt sind. Das Reglement für die öffentliche Sicherheit der Einwohnergemeinde Zollikofen wird entsprechend geändert. Ebenfalls das Besoldungsreglement wird angepasst, das kommt aus dem Dokument hervor.

Beschluss (34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums: Das Reglement über die Führung bei Katastrophen und Notlagen wird genehmigt. Damit wird dem Zusammenschluss des Gemeindeführungsorgans (GFO) Zollikofen mit dem Regionalen Führungsorgan (RFO) Münchenbuchsee zum RFO «MüZoplus» zugestimmt.